

TOP X: QR-Codes* auf Verwaltungsdokumenten

Erläuterungen und Anwendungsbeispiele zur Verbindung von QR-Codes und Servicekonten

Da auf der Vorbesprechung der Abteilungsleiter am 21.03.2018 in der Diskussion der inhaltliche Zusammenhang der Verbindung zwischen QR-Codes und Servicekonten nicht klar gewesen ist, wurde der Beschlussvorschlag wie folgt angepasst: Der IT-Planungsrat nimmt die Konzeption zum Aufbau einer Infrastruktur zum Erstellen sowie zum Prüfen zur Feststellung der Validität (der Inhalte) der Dokumente zur Kenntnis. Der IT-Planungsrat bittet die Federführer um ergänzende Erläuterungen zu dem Zusammenhang der QR-Codes mit Servicekonten bei konkreten Anwendungsfällen.

Der ursprüngliche Auftrag des IT-Planungsrats aus der 22. Sitzung aus dem März 2017 lautet wörtlich wie folgt: Prüfung, ob Ausgangsdokumente mit einem (durch die Verwaltung) prüfbar QR-Code, welche zukünftig **in Verbindung mit einem Servicekonto** dem Verwaltungskunden bereitgestellt werden, das Schriftformerfordernis nach § 3a der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder und des Bundes erfüllen können.

Aus den dem Steckbrief beigefügten Dokumenten (Abschlussbericht, Feinkonzeption) kann entnommen werden, wie durch die Verwendung von Servicekonten sowie deren zugehörige Postfächer sichergestellt wird, dass die Verwaltungsdokumente (mit inkludiertem QR-Code) auf einem geschützten Weg an die richtige Person zugestellt werden können. Dieses hier vorliegende Dokument fügt die vom IT-Planungsrat erbetenen ergänzenden Erläuterungen und Anwendungsbeispiele hinzu.

Die im Feinkonzept beschriebene Verbindung von QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten und deren Zustellung über Postfächer von Servicekonten soll anhand zweier Anwendungsbeispiele erläutert werden. Grundsätzlich werden durch den QR-Code auf dem Verwaltungsdokument und die Zustellung der Verwaltungsdokumente über die Postfächer der Servicekonten die Anforderungen an ein sonstiges sicheres Verfahren hinsichtlich der Authentizität, Integrität und Barrierefreiheit (nach § 3 a Abs. 2 Nr. 4 VwVfG) der übertragenen Inhalte erfüllt. Inwiefern ein Schriftformerfordernis im Kontext der Nutzung eines Online-Dienstes bzw. Fachverfahrens der Verwaltung relevant ist, muss von der fachlich zuständigen Stelle vorgegeben werden.

* QR Code ist eine eingetragene Wortmarke der DENSO WAVE INCORPORATED.

Das erste Beispiel beschreibt die Beantragung und Nutzung eines Bewohner- bzw. Anwohnerparkausweises mittels Servicekonten und QR-Codes. Die Bürgerin bzw. der Bürger registriert sich für ein Servicekonto und kann mittels diesem über einen Online-Dienst den Antrag auf einen Bewohner- bzw. Anwohnerparkausweis stellen. Die Verwaltung prüft anhand die entsprechende Berechtigung für einen entsprechenden Parkausweis. Das Ergebnisdokument der Verwaltungsleistung (in diesem Fall der Parkausweis) wird mit einem QR-Code versehen, welcher in ggf. verschlüsselter Form die entscheidenden Informationen des ausgestellten Dokuments sowie einen Link auf einen Online-Dienst zur Prüfung des Parkausweisinformationen enthält. Damit die antragstellende Person den Ausweis direkt erhält, wird dieser (mit inkludiertem QR-Code) über das Postfach des Servicekontos der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zugestellt. Das Servicekonto bzw. das zugehörige Postfach stellt dabei eine geschützte Übertragung des Dokuments an die richtige Person sicher. Die Verwaltungskundin bzw. der Verwaltungskunde kann das zugestellte Dokument ausdrucken und in seinem Auto sichtbar mit dem QR-Code zur Prüfung auslegen. Über den im QR-Code codierten Link kann durch eine prüfende Person mittels eines Lesegeräts für QR-Codes (z.B. Smartphone) der Online-Dienst zum Prüfen der Gültigkeit des Parkausweises direkt automatisch aufgerufen werden. Mit Hilfe des Lesegeräts (z.B. Smartphone) wird das Ergebnis der Prüfung direkt angezeigt.

Neben dem regionalen Bezug im Rahmen des Bewohner- bzw. Anwohnerparkausweises kann ein QR-Code auch für überregional gültige Dokumente wie beispielsweise dem Fischereischein („Angelschein“) verwendet werden. In der Bundesrepublik Deutschland sind bereits ca. 1,5 Millionen aktuell gültige Fischereischeine ausgestellt worden. Über das Servicekonto beantragt die Verwaltungskundin bzw. der Verwaltungskunde die Ausstellung des Fischereischeins und reicht die bestandene Fischereiprüfung ein. Nach der positiven Prüfung der Voraussetzungen stellt die zuständige Behörde den Fischereischein mit einem QR-Code aus, welcher verschlüsselt und mit einem Link auf einen Prüf-Online-Dienst versehen ist. Eine zur Prüfung des Fischereischeins berechnigte Person kann mit Hilfe eines Lesegeräts für QR-Codes (z.B. Smartphone) den QR-Code einlesen. Beim Einlesen wird automatisch der Link auf den Prüf-Online-Dienst aufgerufen. Dieser Online-Dienst gleicht automatisch die im QR-Code codierten Daten des Fischereischeins mit den in der Verwaltung vorliegenden Daten ab und zeigt an, ob der Fischereischein gültig ist. Durch den QR-Code ist der Fischerei einfach und unmittelbar überregional prüfbar.